



► **Nr. VO/2013/00743**
öffentlich

Lübeck, 02.08.2013

Vorlage

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme Umbau der Straße "An der Untertrave" von der "Braunstraße" bis zur Ecke "Holstenstraße" (5.660)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--------------|------------|-----------------|
| 05.08.2013 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produktsachkonto **541001.712.7852000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/ Ecke Holstenstraße / Tiefbaumaßnahmen**

werden für das Haushaltsjahr 2013 **€ 380.000,00** für den Umbau der Straße „An der Untertrave / Ecke Holstenstraße“ im Bereich der Holstentorpassage außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Minderauszahlung/Mehreinzahlung bei folgenden Produktsachkonten

542001.111.7852000 Kreisstraßen / Siem. Ldstr.Ol. Siems-Herrenmoor / Tiefbaumaßnahmen (€ 272.900,00) sowie

541001.712. 6817000 Gemeindestraßen / Umbau Untertrave/Ecke Holstenstraße/ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (€ 107.100,00)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

| | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Die Beteiligung ist nicht erforderlich, weil die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die vorgesehene Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillig, Fortsetzungsmaßnahme mit Fördermitteln |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 2

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Begründung

Senator/in F. - P. Boden

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

| Veranschlagung gem. Haushaltsplan in € | Gesamtbeiträge der Maßnahme/ AfA und SoPo | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Einzahlungen | 107.100,00 | 107.100,00 | | | |
| Auszahlungen | -380.000,00 | -380.000,00 | | | |
| Erträge | 107.100,00 | 0,00 | 3.060,00 | 3.057,14 | 3.057,14 |
| Aufwendungen | -380.000,00 | -15.300,00 | 8.134,29 | 8.134,29 | 8.134,29 |
| davon: | | | | | |
| Sonderposten auflösung (SoPo) | 107.100,00 | 0,00 | 3.057,14 | 3.057,14 | 3.057,14 |
| Abschreibungen (AfA) | 380.000,00 | 0,00 | 10.420,00 | 10.420,00 | 10.420,00 |
| Anlagenabgang | | | | | |
| Gesamtauswirkung Ergebnisplan | -272.900,00 | | | | |

| 2013 | Finanzplan | Ergebnisplan | für die Gesamtlaufzeit | Finanzplan | Ergebnisplan |
|------------------------------|------------|--------------|------------------------|------------|--------------|
| Mittel veranschlagt | nein | nein | | | |
| investive Mittel freigegeben | nein | | | | |
| Haushaltsbelastend | ja | ja | | ja | ja |
| Haushaltsentlastend | | | | | |
| Haushaltsneutral | | | | | |

| Haushaltsjahr 2013 | Produktsachkonten | | Ergebnisplan Betrag (€) | Finanzplan Betrag (€) |
|---------------------------|--------------------|---|----------------------------|--------------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | | |
| (Minder) Einzahlungen: | | | | |
| (Mehr) Einzahlungen: | 541001.712.681700 | Gemeindestraßen / Umbau Untertrave-Ecke Holstenstraße / Zuweisungen von Dritten | | 107.100,00 |
| (Minder) Auszahlungen: | 542001.111.785200 | Kreisstraßen/ Siemser Landstraße OL Siems - Herrenmoor/Tiefbaumaßnahmen | | 272.900,00 |
| (Mehr) Auszahlungen: | 541001.000.7221105 | Gemeindestraßen / Ersatzbeschaffung Festwerte Straßenbeleuchtung | | -15.300,00 |
| (Mehr) Auszahlungen: | 541001.712.785200 | Gemeindestraßen / Umbau Untertrave-Ecke Holstenstraße / Tiefbaumaßnahmen | | -364.700,00 |
| Saldo Finanzplan | | | | 0,00 |
| (Minder) Erträge: | | | | |
| (Mehr) Erträge: | | | | |
| (Minder) Aufwendungen: | | | | |
| (Mehr) Aufwendungen: | 541001.000.5221105 | Gemeindestraßen / Ersatzbeschaffung Festwerte Straßenbeleuchtung | -15.300,00 | |
| Saldo Ergebnisplan | | | -15.300,00 | |

Anlage 2

Begründung:

Die bauliche Modernisierung der Holstentor-Passage an der Ecke „Holstenstraße / An der Untertrave“ stellt eine konsequente städtebauliche Aufwertung und Weiterentwicklung des westlichen Altstadtrandes bzw. des Areals „An der Untertrave“ dar.

Im engen Schulterschluss mit dem Investor soll daher gemäß den Vorgaben des Fachbereichs Planen und Bauen/ der Stadtplanung im Vorfeld der Passage eine Neuordnung der Verkehrsflächen vorgenommen werden; einerseits ist eine repräsentative Aufwertung des öffentlichen Raumes beabsichtigt, andererseits soll auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger erreicht werden, in dem die sehr schmale Gehwegfläche verbreitert wird bei gleichzeitiger Reduzierung der Querungsfläche für Fußgänger über die Straße „An der Untertrave“. Beim Ausbau der Pflasterflächen soll die gleiche Materialqualität wie in der Obertrave bzw. wie bei der Maßnahme Ausbau der Untertrave vor dem zukünftigen Hansemuseum verwendet werden.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme wurden in einer groben Kostenschätzung einschließlich der Baunebenkosten mit ca. 270 T Euro brutto von der Stadtplanung geschätzt. Zur Sicherheit wurden ca. 30 T € für unvorhergesehenes (z.B. Archäologie o.ä.) mit aufgenommen.

Nach Beauftragung eines Ing.-Büros und Erarbeitung eines Kostenvoranschlages ergeben sich nunmehr Baukosten in Höhe von ca. 290 T € zzgl. Materialkosten in Höhe von 90 T € für das hochwertige Pflastermaterial, welches auch im Vorfeld des Europäischen Hansemuseums an der Untertrave zum Einsatz kommt und dem des Bereichs An der Obertrave entspricht.

Die Kostenerhöhung von der seinerzeit erstellten Kostenschätzung ergibt sich aus der nunmehr konkreteren Feinplanung sowie den nunmehr aktuellen Randbedingungen (höherwertigeres Material in kleinteiligerer Bauweise; tlw. notwendiger Vollausbau der Fahrbahnfläche infolge Gradientenänderung; gebundene Pflasterbauweise als Erfordernis wegen Überfahrbarkeit durch Lieferverkehr; Zwischenlösung einer Winterbefestigung, da die Maßnahme in 2013 aufgrund der Arbeiten der Ver- und Entsorger seitens der Stadt nicht mehr endfertiggestellt werden kann etc.).

Insgesamt belaufen sich die Herstellkosten somit auf ca. 380 T €.

Der Investor der Umbaumaßnahme „TRAVE-QUARTIER“ hat sich bereit erklärt, 90 T Euro zzgl. Mehrwertsteuer (107.100 Euro brutto) an die Hansestadt vorab zu zahlen. Dieser „Zuschuss“ wird jedoch auf die später anfallenden KAG-Beiträge angerechnet.

Die haushalterische Ordnung soll daher wie folgt hergestellt werden:

Deckung durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Sanierung Siemser Landstraße zwischen Ortslage Siems und Herrenmoor“, da die Maßnahme trotz positiver Zusage einer Förderfähigkeit nicht in das Förderprogramm für das Jahr 2013 aufgenommen wurde und somit eine Realisierung in 2013 unmöglich macht. Daher kann der städtische Eigenanteil dieser Maßnahme als Deckung herangezogen werden.

Deckung durch Mehreinnahme in Höhe des „Zuschusses“ durch den Investor.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass gemäß Vereinbarung mit dem Investor noch in diesem Jahr zumindest eine provisorische Herstellung der verbreiterten Gehwegfläche fertig gestellt werden soll. Bedingt durch die o.g. Größenordnung der Maßnahme muss kurzfristig mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden, um ab spätestens Mitte September Straßenbauarbeiten durchführen zu können; mit der vom Investor terminierten Eröffnung der Gastronomie im TRAVE-QUARTIER Ende Oktober sollte – sofern kalkulierbar – auch die Fertigstellung des Straßenumbaus gekoppelt sein; es ist nunmehr geplant, dass in diesem Jahr aus Verkehrssicherungsgründen zumindest eine provisorische Fertigstellung (neue Bordsteinführung und Verbreiterung des Gehweges aber voraussichtlich nur mit Asphaltbelag; Pflasterung erfolgt in 2014) erfolgen soll.

Die Erstellung einer Vorlage zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da erst noch weitergehende Abstimmungen mit dem Investor hinsichtlich seines Zuschusses erfolgen mussten und eine Abstimmung mit den Leitungsträgern erfolgen musste, die nunmehr ihrerseits mit den Arbeiten bereits begonnen haben. Der Straßenbau kann zudem nur beginnen, wenn die Leitungsträger mit ihren Arbeiten fertig sind; ein paralleles Bauen ist aus räumlichen Gründen (enges Baufeld) hier nicht möglich.

Nach positivem Votum des Bauausschusses ist aufgrund der Dringlichkeit eine Eilentscheidung des Bürgermeisters notwendig, damit der o.g. Zeitplan für die Ausschreibung noch eingehalten werden kann.

Die Vorlage ist mit dem Bereich Haushalt und Steuerung haushaltsrechtlich abgestimmt.